

Zeitschrift:	Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber:	Schweizerischer Armenerzieherverein
Band:	22 (1903)
Artikel:	3Die Hülfskasse des Schweiz. Armenerziehervereins : Bericht an die Hauptversammlung des Vereins zu Kreuzlingen 21. September 1903
Autor:	Rohner
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-805733

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Hülfskasse des Schweiz. Armenerziehervereins.

Bericht

an die Hauptversammlung des Vereins zu Kreuzlingen

21. September 1903

von Pfarrer **Rohner**, Vereinskassier.

Geehrteste Herren und Freunde!

Einmal über unsre *Hülfskasse* ausdrücklich und ausführlich zu sprechen, Alles was wir für oder gegen dieselbe auf dem Herzen tragen rückhaltlos zum Ausdruck zu bringen und womöglich zu einmütigen Entschlüssen zu kommen, darüber, wie wir dieselbe fernerhin pflegen und zielbewußt und nutzbringend verwalten wollen, dazu fühlen wohl die Mehrzahl unsrer Vereinsgenossen schon längere Zeit ein Bedürfnis. Insbesondere ist dieses Bedürfnis erwacht, seitdem die Kasse angefangen hat, ihrer Bestimmung gemäß in einzelnen Notfällen sich hülfsbereit zu zeigen.

Ueber die Berechtigung zur Nutznießung der Kasse lassen sich, so wie sie nun einmal organisiert ist und organisiert werden mußte, keine festen, objektiv gültigen Gesetze aufstellen. Es muss die Zuwendung der Beiträge an die Einzelnen dem gewissenhaften Gutfinden der vom Verein dazu Beauftragten überlassen bleiben. Nach den am 17. Mai 1897 vom Verein gutgeheißenen Statuten ist gegenwärtig der Vereinsvorstand mit dieser Aufgabe betraut. Die Art, wie dieselbe aufgefaßt und praktisch durchgeführt wurde, mußte notwendigerweise die Kritik der Vereinsmitglieder herausfordern. Da hätte man geben sollen, dort war eine Gabe übel angewandt und was der Ausstellungen mehr sind.

Es wird im Folgenden Anlaß genommen werden, einzelne Vorwürfe über die Zuwendung oder Nichtzuwendung von Beiträgen konkreter zu behandeln und zu rechtfertigen.

Vorerst sei ein kurzer Rückblick auf die Entstehung der Kasse und der dieselbe betreffenden gegenwärtigen Statutensparagraphen erlaubt:

Es sind nun gerade 20 Jahre her, seit an der Solothurnerversammlung vom 21. Mai 1883 unser verehrter seliger Herr Direktor Tschudy von Schlieren die allseitig freudig begrüßte Anregung machte, es möchte in unserm Verein der schöne Grundsatz: Einer für Alle und Alle für einen, durch Gründung einer Alters- oder Pensionskasse zum Ausdruck kommen. So freudig die Anregung begrüßt wurde, so schwierig erwies sich die praktische Ausführung derselben.

Eine Alters- und Pensionskasse, das weiß eigentlich jeder von uns, kann nicht von heute auf morgen geschaffen werden; es müßte denn schon eine Aktiengesellschaft das nötige Betriebskapital liefern, Beiträge und Mitglieder müßten in zweckentsprechender Höhe und Anzahl garantiert, die mögliche Höhe der Altersrenten, die erforderliche Zahl der Dienstjahre, das Eintrittsalter des einzelnen Mitgliedes der Kasse, eventuelle Einkaufssummen und viele ähnliche Punkte nach genauen Berechnungen festgestellt werden.

Eigentlich hatte die Anregung von Herrn Tschudy gar nicht auf eine derartige Kasse hingezielt. Es war der einfache Gedanke gewesen, der Verein als solcher solle dafür Garantie bieten, daß kein würdiger, verdienter Arbeiter auf dem Gebiet der Armenerziehung bei abnehmenden Kräften mit Nahrungsorgen zu kämpfen haben solle. *Diesem* Gedanken hatte die freudige Zustimmung Aller gegolten. Diesem Gedanken zu lieb waren auch von hochherzigen Freunden unsres Vereins größere Erstlingsgaben geflossen als Grundstock der neu zu gründenden Kasse. Sobald aber die Sache von einer mit Aufstellung von Ausführungsvorschlägen betrauten Spezialkommission näher angesehen wurde, fürchtete man, eine derartige Kasse, die nur für außerordentliche Notfälle in Funktion treten könnte, habe den Beigeschmack einer Armenunterstützungskasse und suchte deshalb nach fester Organisation.

So tauchten alle die oben genannten Fragen auf und die Kommission mühte sich 3 Jahre lang vergeblich ab, eine feste Basis für den Aufbau der gewünschten Kasse, die nun doch als regelrechte Alters- oder Pensionskasse gedacht war, zu finden.

Enquêteen unter den Vereinsmitgliedern hatten spärlichen, Einladung zum Beitritt in die Kasse *gar* keinen Erfolg. Das war nur *zu* natürlich, denn es war nichts Greifbares vorhanden, weder an Grundsätzen noch an Kapital.

So standen die Sachen als unser jetziger Präsident, Herr Pfarrer Hofer, im Jahre 1886 an der Hauptversammlung im Namen des Vorstandes über den Gegenstand ein humorvolles, orientierendes Referat hielt: „Lebensgeschichte eines Totgeborenen“ war es überschrieben.

In der Tat, die „Pensions- oder Altersrentenkasse“ für Schweizerische Armenerzieher ist totgeboren, und, scheint es mir, es sollte dieselbe einstweilen ausdrücklich begraben bleiben. Sie hat heute *keine* Lebensfähigkeit und links und rechts lebensfähigere Konkurrenten.

Damit ist aber unsre Hülfskasse, die 1886 im Anschluß an das genannte Referat nun wirklich und wahrhaftig das Licht der Welt lebendig erblickte, nicht auch begraben, sondern dieselbe ist sofort frisch und fröhlich aufgeblüht, auch schon recht ansehnlich erstarkt. Sie behauptet ihr Existenzrecht und läßt sich nicht mehr ohne weiteres totschlagen. Nur durch rücksichtsloses Begraben der Idee einer eigentlichen Pensionskasse war diese Lebendgeburt und dieses Wachstum möglich. — Vor erst galt es fröhliches und allseitiges Geben, Abdanken der materiellen Frage: „Was wird uns dafür?“ und ein hoffnungsfreudiges Fragen: „Was wird aus dem Kindlein werden?“

Und es wurde etwas daraus: Die *Kasse* hat keine Mitglieder, aber der *Verein* hat Mitglieder, die mit Liebe und Treue die gemeinsame Sache fördern helfen; er hat Freunde, die von Anfang an durch größere Gaben die Kasse fundamentieren halfen. Alle Berechnungen wurden endlich bei Seite geschoben und statt mit Reden und Beraten und Schreiben mit Geben und Sammeln begonnen. Nicht zum mindesten dieser glücklichen Gründung und diesem gemeinsamen, einigenden Besitz des Vereins ist es zu verdanken, daß bei Gelegenheit derselben die bisherige Doppelspurigkeit unsres Vereins, der sich bis dahin in eine östliche und eine westliche Sektion gespalten hatte, verschwand, und wir uns zusammentaten zu einem einigen Volk von Brüdern.

In den ersten Jahren des Bestehens der Hülfskasse von 1886—1897 hatte dieselbe noch besondere Statuten und dem Namen nach getrennte Verwaltung. Endlich verschwand auch

das. Die Hülfskasse ist Eigentum des Vereins, wird von allen Aktivmitgliedern und vielen Anstalten, an denen Vereinsmitglieder amtieren, durch regelmäßige Jahresbeiträge gespiesen, ihre Statuten sind mit den Vereinsstatuten verschmolzen, ihre Verwaltung geschieht durch den ordentlichen Vereinsvorstand.

Und nun erlauben Sie mir einige kurze Angaben über Wachstum, Verwaltung und bisherige Verwendung unsrer Kasse.

Vor allem erinnern wir billigerweise an die freien Geschenke von Privaten, deren edlen Absichten wir Dank und Förderung schuldig sind.

Gleich im Gründungsjahr fielen uns von 3 Gebern Fr. 900 zu, in den folgenden 2 Jahren je Fr. 300 und ähnlich fast jedes Jahr. Die Summe solcher Gaben beträgt heute Fr. 5250. An einmaligen Gaben von Anstalten verzeichnen wir bis heute Fr. 750 (6 Gaben), an Ueberschüssen von Hauptversammlungen (ein Posten, der seit der Bernerversammlung von 1895 nicht mehr vorkam) Fr. 750. 55 — Summa einmaliger Beiträge Fr. 6700. 55. Dazu kamen die statutarischen Jahresbeiträge der Mitglieder von je Fr. 2 und die zugesicherten Anstaltsjahresbeiträge. Der jährliche Einnahmeposten dieser letztern schwankte in den Jahren 1887—1895 zwischen 600 und 700 Franken, im Jahre 1896 betrug er Fr. 870, von 1897—1901 Fr. 965, 1902 Fr. 1095; in der Folgezeit wird die jährliche Einnahme von Anstaltsbeiträgen die Summe von Fr. 1100 übersteigen.

Es hat somit unsre Kasse gegenwärtig mit den Mitgliederbeiträgen von durchschnittlich Fr. 280 eine gesicherte Einnahme an Jahresbeiträgen von zirka Fr. 1400. Die Zinsen des festangelegten Kapitals betragen auch schon zirka Fr. 1100, so daß jetzt mit einer regelmäßigen Gesamtjahreseinnahme von zirka Fr. 2500 gerechnet werden kann.

Das Kapital der Kasse wuchs in den ersten 10 Jahren durchschnittlich jährlich um Fr. 1500. Im Jahr 1898 erreichte es Fr. 20,000.

Bis dahin hatte man das junge Bäumchen wachsen lassen und noch keine Ernte von ihm verlangt. Als aber im genannten Jahr eines unsrer Mitglieder von schwerem Brandunglück heimgesucht wurde, konnte der Vorstand mit Freuden die ersten Früchte ernten und sie dem Betroffenen übermachen. Seither ist Jahr für Jahr die Hülfskasse in angemessenem, bescheidenem Maße tätig gewesen. In den 5 Jahren sind im ganzen Fr. 2300

an Beiträgen an kranke Vereinsgenossen und Ehrenmitglieder und an Witwen verdienter, verstorbener Mitglieder ausgerichtet worden.

Deß ungeachtet konnte die Kasse vermöge der steigenden Jahresbeiträge von Anstalten und des von Jahr zu Jahr sich erhöhenden Zinsertrages und erfreulicher überraschender Geschenke von Freunden jährlich um durchschnittlich nahezu Fr. 2000 wachsen, so daß sie bei Abschluß der letzten Jahresrechnung ein Vermögen von Fr. 27,629. 81 aufweist und am Ende des laufenden Jahres wohl nahezu Fr. 30,000 Kapital besitzen wird.

Und nun! was soll weiter geschehen? Ich denke, ein großer Teil unsrer verehrten Vereinsgenossen sind mit dem Vorstand darin einig, wir wollten einstweilen in bisheriger Weise weiterfahren, die Kasse möglichst wachsen lassen, damit sie mit der Zeit leistungsfähiger wird, und dem Vorstand oder, nach Belieben, einem erweiterten Vorstand, die Bestimmung der Zuwendung von Beiträgen überlassen. Die letztern müssen eben einstweilen nur auf wirkliche Notfälle beschränkt bleiben.

An der letzten Jahresversammlung in Thun hatten wir beschlossen, an diejenigen Anstalten, deren Vorsteher unserm Verein angehören, und die noch keinen Hülfskassenbeitrag leisten, ein Zirkular zu richten, und sie um Beiträge anzugehen. Daraufhin wurden uns von 9 Anstalten zusammen Fr. 130 neue Jahresbeiträge zugesichert. Aus diesem Resultat unsres Zirkulars glauben wir schließen zu dürfen, daß die Mehrzahl der Vereinsmitglieder mit der gegenwärtigen Institution der Hülfskasse einverstanden ist. — Andrerseits hatte gerade dieses Zirkular den Erfolg, dem Vorstand die Einwände und Bedenken zur Kenntnis zu bringen, die im Schoße des Vereins der Hülfskasse gegenüber obwalten. Aehnliche Einwände waren schon vorher mündlich und schriftlich eingelangt.

Es sind folgende:

1. „Die Hülfskasse ist nicht nötig, und wird zu keinem Ziele führen. Die Anstalten sollen in direkterer Weise für die Pensionierung ihrer verdienten Vorsteher und Lehrer besorgt sein. An einzelnen Orten ist dies schon in ausreichender und schöner Weise geschehen.“ — Dem gegenüber ist zu erinnern, daß die Orte, wo dies geschieht und geschehen kann, vorläufig noch sehr in der Minderzahl sind. Es sind nur die großen Städte, die

das können. Die Mehrzahl unsrer Anstalten sind in so prekärer finanzieller Lage, daß sie noch auf lange Zeit hinaus nicht daran denken können, in dieser Sache für ihre Hausväter oder deren Hinterlassene etwas tun zu können.

2. „Die Hülfskasse leistet nichts! Das Ansammeln von Kapital ist nicht zu billigen. Wenn unsre Beiträge nicht direkt für Notfälle gebraucht werden, so können wir es nicht verantworten, sie zu geben.“ Eine Anstalt erklärte direkt als Grund, warum sie keine Beiträge gebe: „Es ist gegen unser Prinzip und unsre Statuten, Beiträge zu geben, die kapitalisiert werden.“ Ich denke, dieser Einwand ist doch ein mehr vereinzelter. Daß, wenn irgendwo, bei Gründung eines derartigen Hülfsinstitutes das Kapitalsammeln angezeigt und wohltätig ist, wird doch im Ernst nicht geläugnet werden können; und wenn da und dort Krankheits- und Todesfälle eintraten, und die Hülfskasse, trotzdem sie darum angegangen wurde, sich ablehnend verhielt, weil ein eigentlicher Notfall nicht vorlag, und statt dessen ihre Eingänge kapitalisierte, so lag der Grund dazu darin, daß die Hülfskasse eben durchaus den Charakter einer Hülfskasse für Notfälle hat und haben muß, und zu etwas anderem schlechthin zu schwach ist.

3. Dem entgegengesetzt ist der Vorwurf, es seien Beiträge ausgerichtet worden in durchaus unnötigen Fällen. — Es darf aber ruhig behauptet werden, daß die Untersuchung der Einzelfälle stets eine so gründliche und genaue war, wie es die notwendige Diskretion nur irgendwie erlaubte, bevor für oder gegen Ausrichtung eines Beitrags entschieden wurde.

4. Es folgt endlich der allgemeinste, schwerwiegendste Einwand, der schon Eingangs angedeutet wurde: „Unsre Hülfskasse hat den Charakter einer Armenunterstützung und die Annahme von Beiträgen daraus hat etwas Demütigendes, Stoßendes.“ Ich glaube dem gegenüber dürfen wir einfach an unsre kollegiale Gesinnung appellieren. Ein jeder von uns achtet gewiß seinen Berufsgenossen so hoch, daß damit jedes derartige Odium vollständig verschwinden sollte. Und wenn wir, die wir die Arbeit und Mühe und die Schwierigkeiten, die unser Beruf mit sich bringt, aus Erfahrung kennen, einander Handreichung tun, so ist das doch nur selbstverständlich, eine einleuchtende Pflicht der Solidarität, für Gebende und Empfangende gleich sehr ehrend. —

Der Nerv aller Einwände ist im Grund die mangelnde feste Regel in der Zuwendung der Beiträge. — Um wenn irgend möglich in dieser Beziehung etwas tun zu können, hat sich Ihr Berichterstatter, gemäß dem Auftrag des Vorstandes, auf dem eidgenössischen Versicherungsamt erkundigt, was von einem eventuellen, mathematischen Gutachten zu erwarten wäre. Er erhielt den Bescheid, daß ein solches Gutachten mit zuverlässigen Berechnungen zirka Fr. 700 kosten würde, und dann erst noch voraussichtlich zu Resultaten käme, die der Willigkeit unsrer Vereinsmitglieder und Anstaltsbehörden keineswegs entsprechen würden.

Dieser Bescheid enthielt für uns eine neue Bestätigung für den oben aufgestellten Satz: „Der Gedanke an eine regelrechte Alters- und Witwenpensionskasse muß noch auf lange Jahre hinaus begraben bleiben.“

Wer weiß, ob die kommenden Generationen unsrer Berufsgenossen nicht eine lebenskräftige Auferstehung dieses Gedankens erleben werden? ! — Es liegt mir persönlich der Vergleich nahe mit den beiden Witwen- und Waisenkassen, die in Bern zu gunsten der Geistlichen bestehen. Die eine derselben zu gunsten der evangelischen Pfarrer des ganzen Kantons, die andere zu gunsten der Pfarrer des ehemaligen Kapitels Bern. Diese beiden Kassen entstanden im 18. Jahrhundert durch Zusammenschluß der Geistlichen und Sammlung eines Kapitals für genannten Zweck. — Aus kleinen Anfängen hat sich mit der Zeit ein Kapitalbestand gesammelt, der es ermöglicht gegen eine kleine Einkaufssumme von wenigen hundert Franken und jährliche Beiträge von Fr. 40 bezw. nur Fr. 8 jeder Witwe eines Berufsgenossen eine lebenslängliche Pension von zusammen Fr. 800 jährlich zu garantieren. Diese Rente wird im Todesfall der Witwe trotzdem so lange ausbezahlt für die Kinder, bis das jüngste Kind das 20. Altersjahr vollendet hat. Warum sollte etwas ähnliches in 100 Jahren oder vielleicht schon in 50 Jahren nicht unsrer Kasse möglich werden?

Wollen wir so kurzsichtig sein von fröhlichem Weiterpflegen unsres einigenden Besitzstandes abzulassen nur weil 50 oder gar 100 Jahre für uns kurzlebige Menschen eine undenkbar ferne Zukunft bedeuten? Ich denke, wir erhoffen für unsre fröhlich gedeihenden Wirkungsfelder, die sich gerade jetzt ja erst recht vermehren und erweitern, eine längere, segensreiche Fortdauer

des Bestehens und Wirkens, doch sicher bis ins kommende dritte Jahrtausend einer christlichen Zeitrechnung hinein. Da werden, wenn unsre Namen längst verschollen sein werden, die Arbeiter auf dem Gebiet praktischer Liebestätigkeit unser Andenken segnen, und dankbaren Herzens die Früchte des Baumes ernten, den wir gepflanzt und gepflegt. — Wahrlich, die doch sehr wahrscheinliche Aussicht auf solchen Erfolg wiegt die doch verhältnismäßig sehr geringen Opfer, die wir bringen, reichlich auf.

Darum hoch! unsre Hülfskasse! Hoch der kleine in der Erde schlumernde, lebenskräftige und Leben beweisende Keim eines großen Baumes, der berufen ist einst Hunderte zu nähren und zu laben!